



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. März 1974

Nr. 1532

Die Einwohnergemeinde Etziken unterbreitet dem Regierungsrat eine Abänderung des Bebauungs- und Zonenplanes (Aufhebung einer geplanten Strasse in der Gewerbezone) zwischen GB Nr. 195 und 218.

Die Einwohner- und Bürgergemeinde Etziken haben voriges Jahr den Firmen Kurt AG, Solothurn und Ris-Ingold AG, Dulliken, Land aus der Industrie- und Gewerbezone verkauft. Im besagten Gebiet wurde auch eine Erschliessungsstrasse planlich sichergestellt. Nach den Landverkäufen mussten die Grundstücke neu parzelliert werden. Dadurch verlor die Strasse ihren ursprünglichen Sinn und ist zudem für das Bauvorhaben Ris-Ingold AG als offensichtliche Behinderung in Erscheinung getreten. Aufgrund dieser Sachlage hat der Gemeinderat eine Abänderung des Zonenplanes (Aufhebung des Strassenstückes) in die Wege geleitet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. Januar bis 15. Februar 1974. Innert nützlicher Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche vom Gemeinderat (nach Rücksprache mit der Beschwerdeführerin) abgewiesen wurde. Vom Beschwerderecht an die Gemeindeversammlung wurde kein Gebrauch gemacht. An der Sitzung des Gemeinderates vom 11. März 1974 wurde die Abänderung des Zonenplanes (Aufhebung des Strassenstückes in der Gewerbezone) aufgrund von §. 15 des kant. Baugesetzes genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des Bebauungs- und Zonenplanes (Aufhebung der geplanten Strasse in der Gewerbezone) zwischen GB Nr. 195 und

218 der Einwohnergemeinde Etziken wird genehmigt.

2. Die geplante Strasse in der Gewerbezone zwischen GB Nr. 195 und 218 ist im Bebauungs- und Zonenplan der Einwohnergemeinde Etziken (RRB Nr. 773 vom 18.2.1972) zu streichen. Diese gilt somit als aufgehoben.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 68.-- (Staatskanzlei Nr. 262) NN

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysler

Bau-Departement (2) Sch

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung, (2) mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Architekturbüro Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4554 Etziken

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4554 Etziken, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung des Bebauungs- und Zonenplanes (Aufhebung der geplanten Strasse in der Gewerbezone) zwischen GB Nr. 195 und 218 der Einwohnergemeinde Etziken wird genehmigt.